Gemeinde Bodenkirchen

Beschlussvorlage
FV/040/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Finanzverwaltung	Herr Waser

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	26.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Wegfall des staatlichen Beitragszuschusses für Kindertageseinrichtungen – Beratung und Beschlussfassung über die Elternbeiträge

Sachverhalt:

Mit der Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) zum 01.01.2027, fällt unter anderem der bislang vom Staat gewährte Zuschuss von 100 € auf den jeweiligen Kindergartenbeitrag weg.
Betrug zum Beispiel der Kindergartenbeitrag bei einer täglichen Buchungszeit von 4 – 5 Stunden bisher insgesamt 130 €, mussten die Eltern lediglich eine Gebühr von 30 € entrichten, die restlichen 100 € wurden als Zuschuss des Staates übernommen.
Für Krippenkinder hingegen gab es keinen Zuschuss, sodass hier die Eltern den vollen Beitrag selbst zu leisten hatten.

Der Wegfall des Beitragszuschusses soll zwar über die Erhöhung der kindbezogenen Förderung in den kommenden drei Jahren um insgesamt 19 % erhöht werden, dennoch verbleibt in den Kindergärten ein enormes Defizit, dass durch die Gemeinde ausgeglichen werden muss.

Der Gesetzgeber sieht zwar in seinem Drei-Säulen-Prinzip vor, dass die Finanzierung der Einrichtungen je zu einem Drittel vom Staat, der Kommune und den Eltern zu erfolgen sollte, was aber nicht der Realität entspricht.

Als Beispiel soll das Rechnungsergebnis des Kindergartens St. Michael in Binabiburg aus dem Jahr 2025 aufgezeigt werden.
Dem Staatszuschuss in Höhe von 284.131 € (inklusive des Elternbeitragszuschusses von 100 €) und den Elternbeiträgen mit insgesamt 24.176 €, standen Gesamtausgaben von 490.499 € gegenüber, wodurch somit die Gemeinde von 182.192 € zu tragen hatte.
Würde die Gemeinde trotz Erhöhung der kindbezogenen Förderung um 13,6 % im Jahr 2027 auf die 100 € bei den Gebühren nicht verzichten, läge das Defizit immer noch 161.092 €.

In den Ausgaben der kommenden Jahre sind die tariflichen Lohnsteigerungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen noch nicht berücksichtigt, sodass künftig mit einer weiteren Erhöhung des Defizits zu rechnen ist.

Wie sich bei der letzten Bürgermeisterversammlung herauskristallisierte, werden rund 2/3 der Landkreiskommunen den Wegfall des Beitragszuschusses an die Eltern weitergeben.
Auch im Kindergarten St. Wolfgang wird dies laut der Caritas der Fall sein.

Die Verwaltung empfiehlt, die Kindergartengebühren der gemeindlichen Einrichtungen unverändert zu belassen. Durch den Wegfall des staatlichen Beitragszuschusses von monatlich 100 € erhöht sich der von den Eltern zu entrichtende Beitrag ab dem 01.01.2027 entsprechend.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodenkirchen beschließt, dass sich die Kindergartengebühren der gemeindlichen Einrichtungen ab dem 01.01.2027 zwar nicht ändern, der Wegfall des Beitragszuschusses von 100 € durch den Staat aber voll an den Elternbeitrag weitergegeben werden.